

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

(nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT MAMMING

Mitgliedsgemeinden Mamming und Gottfrieding

I. Beschlussfassung:

Die Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Mamming wurde in der öffentlichen Sitzung der Gemeinschaftsversammlung am 18.06.2026 beschlossen.

II. Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde bzw. der Haushaltssatzung

(Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO):

Das Landratsamt Dingolfing-Landau hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 08. Sep. 2026 die erforderliche Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 erteilt.

III. Vermerk über die Bekanntmachung der Haushaltssatzung und die öffentliche Auflage des Haushaltsplanes (Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO):

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus Mamming, Zimmer-Nr. 4 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aufgelegt.

Die Bekanntmachung erfolgte:

☒ durch Veröffentlichung in digitaler Form auf den Internetseiten der Mitgliedsgemeinden
am 25. 09. 26

☒ durch Anschläge an die Amtstafel der Mitgliedsgemeinden
Die Anschläge wurden angeheftet am 25. 09. 26

Mamming, 18. Sep. 2026

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT MAMMING

Irmgard Eberl
Gemeinschaftsvorsitzende